

Er behauptet nun, der sächsische Annalist müsse mit Absicht und Ueberlegung von den Quedlinburger Jahrbüchern, deren Irrthum er erkannt habe, abgewichen sein. Damit wird aber denn doch diesem Compiler viel zu viel Urtheil zugetraut, und jedenfalls darf man mit einiger Spannung fragen, welches denn die vorzügliche Quelle war, der er den Vorzug geben zu müssen glaubte. Höchst merkwürdig ist es ferner, dass auch die Magdeburger Annalen, deren Unabhängigkeit von den sächsischen Usinger ausdrücklich betont, selbständig ebenfalls auf das Jahr 1019 gekommen sind. Kann man im Ernst glauben, dass beide jüngere Annalisten unabhängig von einander dieselben scharfsinnigen Erwägungen angestellt und dasselbe Ergebnis erzielt hätten? Ist es doch längst festgestellt, dass beide ein uns verlorenes Annalenwerk aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, welches in Nienburg¹ entstanden ist, benutzt haben. Also nichts von eigenem Urtheil: beide haben die Quedlinburger Annalen an dieser Stelle nicht benutzt, sondern fanden Thietmars Tod in den Nienburger Annalen unter 1019 gestellt. Diese aber haben gegenüber den Quedlinburgern keine Autorität: sondern infolge eines leicht erklärlichen Irrthums, auf den schon Lappenberg² und Cohn³ aufmerksam gemacht haben, setzten sie Thietmars Tod in das Jahr 1019, weil in diesem die Weihe seines Nachfolgers Bruno stattgefunden hat.

Wenn aber Wilmans die Merseburger Bisthumschronik⁴ für seine Ansicht ins Feld führt, so muss das wohl ein Versehen von ihm sein; und ein Versehen der Gegner ist es sicherlich, dass man diesen Grund nicht schon längst genügend abgefertigt hat. Die Chronik sagt ja ausdrücklich, wie schon Strebitzki⁵ bemerkt hat, Thietmar sei im Jahre 1018 gestorben⁶. Aber freilich — so argumentiert Wilmans —, sie giebt als Dauer seiner Amtsführung zehn Jahre an, und Otte hat schlagend nachgewiesen⁷, dass Thietmar 1009 ordiniert worden ist. Sehr richtig, nur scheint man eben hierbei ganz übersehen zu haben, dass die Merseburger Chronik nicht 1009, sondern 1008 als Jahr der Ordination hat, denn auf S. 178

1) Scheffer-Boichorst, Ann. Nienb., Forschungen XI S. 485—489.

2) Vorrede zur Ausgabe (SS. III), S. 727, Anm. 44. 3) A. Cohn, Forschungen VIII S. 160.

4) Chronicon episcoporum Merseburgensium, herausgegeben von R. Wilmans, SS. X, 157—212. 5) Strebitzki, Zur Kritik Thietmars, Forschungen XIV S. 349—366.

6) So hat wenigstens die älteste Handschrift, die Leipziger, von Wilmans als 3 bezeichnet; aber auch die Zahl 1008 in Cod. 1 und 5 und der Editio princeps ist doch offenbar nur durch Ausfall des Zeichens X daraus entstanden, Cod. 4 hat hier eine Lücke, und in Cod. 2 ist 1021 von einer sehr jungen Hand aus 1008 corrigiert. 7) Otte, Neue Mittheilungen d. sächs.-thür. Ver., V 2, S. 141.